

<b>Vorlage Nr.</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Einwohnerfrage von Herrn Friedrich H. Rohde

Name Fragesteller:in	Friedrich H. Rohde
Datum der Anfrage	17.01.2024
Angefragt:	Ausschuss für Schule und Kultur
Thema der Anfrage	Bleibt der „Krüder-Brunnen“ links vor dem recht ehrwürdigen Stadttheater Bremerhaven auch weiterhin erhalten?

Die Einwohnerfrage ist hier fristgerecht am 18.01.2024 eingegangen:

Sehr geehrter Herr Stadtrat Frost!  
Freundliche Grüße zurvor!

Erlauben Sie folgende Fragestellung:

Bleibt der „Krüder-Brunnen“ links vor dem recht ehrwürdigen Stadttheater Bremerhaven auch weiterhin erhalten?

Wie ist die Akzeptanz beim Orchester?

Kunst sichtbar im öffentlichen Raum ... eine manchmal möglicherweise etwas vernachlässigte Aufgabe.

Auch der Weg in die Stadtbibliothek führt einige Besucher am „Ludwig-Krüder-Brunnen“ entlang...

Die Antwort bitte mündlich durch Herrn Stadtrat Frost auf einer Ausschusssitzung.

Im Voraus dankend  
Ihr  
Friedrich H. Rohde

<b>Vorlage Nr. IV-S 1/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2023**

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 28.11.2023 ist zu genehmigen.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift vom 20.09.2023



# N i e d e r s c h r i f t

## über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 am 28.11.2023

---

Sitzungsraum: Bremerhaven, Hafenstraße 122, Raum Mensa, Schule am Ernst-Reuter-Platz  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 16:40 Uhr

### Teilnehmer/innen:

#### **Stadtrat**

Herr Stadtrat Frost

#### **SPD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Batz

Herr Stadtverordneter Viebrok in Vertretung für Frau Stadtverordnete Böttger-Türk

Frau Stadtverordnete Czak

Frau Stadtverordnete Ruser

entschuldigt

#### **CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Kargoscha

Frau Stadtverordnete Twistern von

Herr Stadtverordneter Ventzke

#### **BD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Brinkmann

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Stadtverordnete Schiller in Vertretung für Frau Stadtverordnete Zeeb

#### **AfD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Schäfer

#### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Stadtverordneter Kocaaga, MdBB

#### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Hilz, MdBB

#### **Einzelstadtverordneter (Die PARTEI)**

Herr Stadtverordneter Baumann-Duderstaedt

#### Schrifführung:

Frau Meyer (Kultur)

Frau Stanger-Gerdes (Schule)

## Weitere Teilnehmer:

Kulturamt:	Frau Starke
Stadtarchiv:	Frau Dr. Kahleyß
Stadtbibliothek:	./.
Volkshochschule:	Frau Dr. Porombka
Historisches Museum Bremerhaven:	Herr Dr. Kähler
	Herr Guse
Theater und Orchester:	Herr Tietje
Schulamt:	Frau Hüsken
	Frau Engel
	Herr Froberg
	Herr Hafner
	Herr Molly ab 16:20 Uhr
	Herr Torner
Jugendparlament:	./.
Migrationsrat:	./.
Inklusionsbeirat:	./.
Zentralelternbeirat:	Frau Teschner
	Herr Mitrasch
Stadtschülerring:	Herr Sarigül
Rechnungsprüfungsamt:	./.
Gesamtpersonalrat:	Herr Kieck
Frauenbeauftragte Schulen:	./.
Personalrat Theater und Orchester:	./.
Frauenbeauftragte Theater und Orchester:	./.
Personalrat Schulen:	Frau Looser
Personalrat allgemeine Verwaltung	./.

Herr Stadtrat Frost eröffnet um 16.00 Uhr die 2. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur (ASK) in der Wahlperiode 2023/2027 und begrüßt die Anwesenden. Er begrüßt besonders die Frau Stadtverordnete (StV) Schiller, die für die Frau StV Zeeb an der Sitzung teilnimmt und den Herrn StV Viebrok, der als Vertretung für die Frau StV Böttger-Türk teilnimmt. Er teilt mit, dass die Frau StV Batz sich für die Sitzung entschuldigt hat.

Herr Stadtrat Frost stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Änderungsantrag zur Tagesordnung vor. Die Fraktion Bündnis Deutschland hat zwei Anfragen für den Bereich Schule nach Ablauf der Frist eingereicht und bittet um Aufnahme in die Tagesordnung. Herr Frost teilt mit, dass die Anfragen unabhängig von der Aufnahme auf die Tagesordnung aufgrund der Kurzfristigkeit erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden können.

Die Aufnahme der Änderungsanträge auf die Tagesordnung wird mehrheitlich bei drei Gegenstimmen (Herr StV Schuster, Frau StV Brinkmann, Herr StV Schäfer) abgelehnt. Die Anfragen werden regulär in der nächsten Sitzung des ASK beantwortet.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### 1. Einwohnerfragestunde

#### 1.1. Einwohneranfrage Frau Tanja Bugrahan

IV - S 50/2023

Frage:

Warum ist dieses duale System an den Oberschulen?

Warum arbeiten alle Oberschulen in Bremerhaven anders bzw. verschieden?

Die Fragestellerin ist nicht persönlich anwesend, daher erfolgt die Beantwortung schriftlich:

Das zweigliedrige Schulsystem einzuführen, ist eine politische Entscheidung.

Die Oberschule in Bremen entstand nach dem Schulgesetz von 2009, als das allgemeinbildende staatliche Schulsystem in Bremen zu einem zweigliedrigen System umgegliedert wurde. Das Schulsystem besteht danach aus den Stufen Grundschule sowie den Oberschulen (zumeist bis Klasse 10 bzw. Klasse 13) und Gymnasien (bis Klasse 12). Bis zum 1. August 2011 sollten sich in Bremen alle Schulzentren, Stadtteilschulen und Gesamtschulen jahrgangswise in Oberschulen umwandeln. (vgl. Wikipedia).

Im Zuge der Einführung der neuen Schulstruktur wurde von den drei stärksten in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vertretenen Parteien (SPD, CDU, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) der auch als „Schulfrieden“ bezeichnete „Bremer Konsens zur Schulentwicklung“ für einen Zeitraum von zehn Jahren vereinbart. Dieser hatte zum Ziel, die Leistungsfähigkeit des Bremer Schulsystems unter stabilen schulstrukturellen Rahmenbedingungen zu verbessern und die Kopplung zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg zu reduzieren. Der Schulkonsens wurde bis 2028 verlängert.

In der von 2018 erstellten „Evaluation der Bremer Schulreform“ sprechen 85% der Schulleitungen von einer hohen Akzeptanz der Eltern für diese Schulreform.

Die Eltern haben im Übergang von Klasse 4 in die weiterführenden Schulen die Wahl zwischen einer Oberschule und einem Gymnasium.

Die Oberschulen arbeiten neben dem Bremischen Schulgesetz nach der Oberschulverordnung. Diese bildet den Rahmen, in dem die Schulen sich bewegen. Einerseits sind das gesetzliche Grundlagen, andererseits haben die Schulen aber Spielräume für eigene Gestaltung. So führen die Schulen alle zu den gleichen Abschlüssen, bieten aber bspw. unterschiedliche Fremdsprachen an. Sie erhalten Profilstunden für eigene Schwerpunktsetzung wie Europa, Nachhaltigkeit, musische Schwerpunktsetzung und vieles mehr. Sie lernen in reinen Klassenverbänden, in Jahrgängen gemischt oder aber im jahrgangsübergreifenden Klassenverbänden.

Was nach außen so wirken könnte, als seien alle Schulen verschieden oder anders ist mit dieser Profildisziplin gewollt. Es macht die Schulen interessanter, da nicht jede Schule alles anbieten könnte.

Damit Eltern das Konstrukt und die Vielfalt der Schullandschaft im Übergang von 4 nach 5 besser verstehen, gibt es durch den Zentralelternbeirat (ZEB) jedes Jahr Informationsveranstaltungen im Süden und Norden der Stadt. Der ZEB klärt darüber hinaus auf seiner Homepage auf. Das Schulamt gibt umfangreiche Informationen über die Grundschulen an alle Eltern, deren Kind im Sommer an eine weiterführende Schule wechselt.

Mit dem Anwahlbogen und dem Ankreuzen von 3 Schulwünschen haben die Eltern die Möglichkeit, eine Schule für ihr Kind auszuwählen, die möglichst gut zu den Interessen und Neigungen ihres Kindes passt.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

### **2.1. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur in der Wahlperiode 2023/2027 vom 20.09.2023** **IV - S 48/2023**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei 2 Enthaltungen (Frau StV Schiller, Herr StV Viebrok).

### **3. Sachstandsbericht**

#### **3.1. Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**

**IV - S 49/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis

### **4. Vorlagen für den Bereich Kultur**

#### **4.1. Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.**

**IV - K 27/2023**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Umwidmung der zweckgebundenen Mittel für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V für die Aufstockung des Kunstmuseums zu.

Dies umfasst die bereits geflossenen Mittel aus den Haushaltsjahren 2021 bis 2023 in Höhe von 150.000 €, die der Rücklage des Kunstvereins zugeführt wurden, sowie zukünftige ursprünglich für die Aufstockung vorgesehene Mittel in den kommenden Haushaltsjahren.

Die städtischen Mittel bis zur Höhe von insgesamt 400.000 € sollen stattdessen für die Finanzierung der aufgezeigten notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Gebäude der Kunsthalle verwendet werden.

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt zur Kenntnis, dass für diese Maßnahme weitere Mittel in Höhe von 400.000 Euro aus dem Bremer Landeshaushalt in der Rücklage des Kapitels 6300 (Kulturamt) zur Verfügung stehen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### **5. Anträge für den Bereich Kultur**

Es liegen keine Anträge vor.

### **6. Anfragen für den Bereich Kultur**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **7. Verschiedenes für den Bereich Kultur**

Herr Stadtrat Frost gratuliert dem Stadttheater, das erstmals für den Theaterpreis DER FAUST im Bereich „Inszenierung Musiktheater“ mit dem Stück „Macbeth“ nominiert war.

Ende Bereich Kultur: 16.05 Uhr

Beginn Bereich Schule: 16:07 Uhr

Herr Stadtrat Frost verabschiedet Herrn Andres Froberg, den Leiter des Medienzentrums, in den wohlverdienten Ruhestand und spricht ihm seinen Dank für seine engagierte Arbeit in den vergangenen Jahren aus. Zudem stellt er den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Kultur den neuen Leiter des Medienzentrums, Herrn Thomas Hafner, vor und wünscht ihm alles Gute für die Zukunft.

## 8. Vorlagen/Berichte für den Bereich Schule

### 8.1. Gesamtschau Schulstandortplanung

IV - S 44/2023-1

Herr Stadtrat Frost führt aus, dass der Ausbau der Goetheschule konkret im Beschlussvorschlag ergänzend aufgeführt wird und die Gesamtfinanzierung der baulichen Maßnahmen dank der zugesagten Bundesförderung sowie einer Vereinbarung zwischen dem Land Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven über die Ko-Finanzierung durch den heutigen Beschluss gesichert ist und die Planungen damit fortgeführt werden können. Der Magistrat hat sich in der letzten Woche dazu entsprechend positioniert.

Herr StV Prof. Dr. Hiltz merkt an, dass die Vorlage einen guten Überblick bietet und zeigt, welche Anstrengungen die Stadt als Kommune machen muss, um den steigenden Schüler:innenzahlen aber auch dem Ganztagsausbau gerecht zu werden. Das Ganze ist eine Mammutaufgabe, die enorme Finanzmittel benötigt. Aus diesem Grund ist in der Stadtverordnetenversammlung das 100 Mio. Euro Programm für den Schulbau auf den Weg gebracht worden, welches bald beschlossen werden soll. Er weist darauf hin, dass es mehr und ausführlichere Mittel des Bundes geben muss, um solche Baumaßnahmen bewältigen zu können.

Diskussionsteilnehmer:innen: Herr StV Prof. Dr. Hiltz

#### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Vorlage der Gesamtstrategie Schulausbauplanung in Abstimmung mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, der Stadtkämmerei und der STÄWOG im 1. Quartal 2024.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt die Bauauftragung des Schulamtes durch den Magistrat, den notwendigen Mittelabruf im Zuge der Bereitstellung der Bundesmittel für das Land Bremen zum Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung bei der Senatorin für Kinder und Bildung zu veranlassen, um die zur Goetheschule beschriebenen Maßnahmen durch den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien umsetzen zu lassen.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### 8.2. Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst-Reuter-Platz

IV - S 46/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Finanzierung der Machbarkeitsstudie für einen Campus Ernst aus dem schulischen Gesamthaushalt im Umfang von 200.000 Euro zu und beauftragt den Dezernenten mit der Auftragserteilung an die STÄGRUND mbH.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung (Herr StV Schäfer).

### 8.3. Sicherheitslage an Schulen – Sachstandsbericht

IV - S 45/2023

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Sachstände für den Schulbereich zur Kenntnis und stimmt der Verwendung von Haushaltsmitteln des Schulbereiches im Rahmen der zum Jahresabschluss 2023 absehbaren Restmittel des Gesamthaushaltes zur Finanzierung des Stillen Alarms und der Verdunklung von Fach- und Klassenräumen zur Verbesserung der Sicherheitslage an Schulen zu.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Enthaltung (Herr StV Schäfer).

**8.4. Stellenplanantrag - Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf** **IV - S 51/2023**

Zu diesem TOP gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Stellenplanantrag „Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf“ für den Bereich des Schulamtes für den Haushalt 2024/2025 zur Kenntnis und stimmt der Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss zu.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Schäfer).

**8.5. Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen** **IV - S 47/2023**

Frau StV Schiller fragt nach, ob Schüler:innen anderer Oberschulen auch die Möglichkeit haben, an die Berufscoaches heranzutreten.

Frau StV von Twistern betont, dass die Installation von Berufscoaches an den drei genannten Schwerpunktschulen positiv ist, da an diesen Schulstandorten sich die größten Probleme von Schüler:innen bezüglich des Interesses an einer Ausbildung oder eines Berufes anbahnen. Allerdings spricht sich die CDU-Fraktion dafür aus, dass Schüler:innen anderer Schulen auch von diesem Angebot partizipieren können. Es sollte kein Sondervorteil einiger weniger Standorte sein. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion zum Thema "Berufsorientierung stetig verbessern", der zu einem späteren Zeitpunkt in dieser Sitzung noch behandelt wird.

Herr StV Kocaaga betont die Wichtigkeit des Projektes und weist auf die notwendige Standort-erweiterung hin.

Herr Stadtrat Frost führt aus, dass es bereits ein ganz hervorragend funktionierendes Netzwerk an den Oberschulen gibt und die dortigen Kontaktlehrkräfte von der Jugendberufsagentur (JBA) begleitet werden. Die JBA ist für die Einrichtung der Berufscoaches zuständig und wird sich somit auch um dieses Vorhaben kümmern. Erstmals gibt es dafür eine konstante Finanzierung. Die Stellen sollen vorerst an Schulstandorte angedockt werden, an denen Schüler:innen einen besonderen Unterstützungsbedarf haben. Ziel ist es, dieses Angebot bei Erfolg und Bedarf perspektivisch auch auf andere Standorte auszuweiten.

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV Schiller, Frau StV von Twistern, Herr StV Kocaaga

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt die überplanmäßig anerkannten Bedarfe im Umfang von 3,0 VZÄ TVöD SuE Entgeltgruppe S 11 b unbefristet für die Einrichtung von drei Berufscoaches im Schulamt, Abteilung 3 Jugendberufsagentur, und spricht sich für die Weiterleitung des Antrages an den Personal- und Organisationsausschuss aus.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur bittet um Berichterstattung zur Auswertung der Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot im 2. Quartal 2024.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Schäfer).

**8.6. Zuwendungen/Zuschüsse für besondere schulische Zwecke** **IV - S 52/2023**

Herr Stadtrat Frost führt aus, dass der Austausch auf Grund der politischen Lage momentan unter schwierigen Bedingungen steht. Die Reise im November nach Israel musste abgesagt werden verbunden mit der Hoffnung, diese baldmöglichst nachholen zu können.

Frau StV Brinkmann als auch Herr StV Kocaaga betonen Ihre ausdrückliche Unterstützung für diese Vorlage.

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV Brinkmann, Herr StV Kocaaga

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt folgende Zuschüsse zur Kenntnis:

Oberschule Geestemünde	
Deutsch-israelische musisch-kulturelle Begegnung	<b>3.000,00 €</b>
Seos eG	
Lehrkräftemangel Workshop....	<b>3.000,00 €</b>

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis.

## 9. Anträge für den Bereich Schule

### 9.1. Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion IV - S 56/2023 "Medienkompetenzen stärken"

Frau StV Czak führt in den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ein.

Frau StV Schiller fragt, warum ein so wichtiges Thema nur auf Projektbasis umgesetzt werden soll. Es bedarf auf Grund der umfassenden und wichtigen Inhalte einer Verstetigung und dauerhaften Umsetzung.

Herr StV Prof. Dr. Hilz führt aus, dass das Land in der Pflicht ist, ein solches Konzept flächendeckend zu verstetigen und verweist dabei auf den Punkt 2 des Antrages. Da die Zuständigkeit beim Land liegt, kann die Kommune lediglich projektbezogen unterstützen.

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV Czak, Frau StV Schiller, Herr StV Kocaaga, Herr StV Prof. Dr. Hilz

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

### 9.2. Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion IV - S 54/2023 "Berufsorientierung stetig verbessern"

Frau StV von Twistern führt in den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ein.

Frau StV Schiller merkt an, dass in diesem Antrag keine Rede mehr von den Berufscoaches ist und fragt nach den Gründen, warum das Netzwerk noch nicht funktioniert.

Herr StV Baumann-Duderstaedt erklärt, dass im kürzlich stattgefundenen Fachbeirat Migration und Chancengleichheit das Problem der unterschiedlichen Vernetzung thematisiert wurde und spricht sein Wohlwollen gegenüber diesem Antrag aus.

Herr Stadtrat Frost führt aus, dass es bei der Erstellung des Antrages möglicherweise eine zeitliche Überschneidung gab und deshalb die Berufscoaches darin noch keine Erwähnung finden. Zur weiteren Frage von Frau StV Schiller antwortet er, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven ein strukturelles Problem in Bezug auf Bildungsanschlüsse hat. Vielen Schüler:innen und Lehrkräften ist nicht bewusst, welche verschiedenen Berufsfelder es gibt. Die Verzahnung zwischen den Oberschulen und Berufsschulen muss verbessert werden, . Es geht immer um die Gestaltung von Bildungsketten zwischen den unterschiedlichen Einheiten und die Frage, wie man eine passgenaue Vermittlung von Schüler:innen aus den allgemeinbildenden

Schulen in das berufsbildende System sicher stellt. Ein gutes Beispiel dafür ist die Einrichtung des Bildungsganges Kinderpflege an der Berufsbildenden Schule Sophie Scholl. Dieser Klassenverband konnte durch Werbung voll besetzt werden und ist insbesondere für die Umsetzung der Inklusion in der Stadtgemeinde Bremerhaven und die weitere Vertiefung der Bildungsqualität und –versorgung wichtig.

Diskussionsteilnehmer:innen: Frau StV von Twistern, Frau StV Schiller, Herr StV Baumann-Duderstaedt

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei einer Gegenstimme (Herr StV Schäfer).

**9.3. Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten" IV - S 53/2023**

Herr StV Prof. Dr. Hilz führt in den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion ein.

Herr StV Kocaaga merkt an, dass der Antrag seiner Meinung nach nicht konkret dargestellt ist. Seiner Kenntnis nach gibt es eine Initiative, dass Schulmaterial deutschlandweit besser entwickelt werden soll.

Frau StV Schiller fragt, ob bezüglich der digitalen Softwarelizenzen aus Kostengründen darüber nachgedacht wurde, frei zugängliche Betriebssysteme bzw. Software zu verwenden.

Herr StV Prof. Dr. Hilz führt aus, dass als Betriebssystem iOS benutzt wird, welches auf den iPads läuft. Dieses verwenden alle Lehrkräfte und Schüler:innen und perspektivisch auch alle nichtunterrichtenden Mitarbeitenden an Schulen, die vom Land ausgestattet werden sollen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven als Schulträger hat bereits ein eigenes Konzept, welches jedoch auf die aktuellen Bedürfnisse angepasst werden muss. In dem Antrag werden keine Lehr- und Lernmittel im Detail benannt, da das Konzept zunächst erarbeitet werden soll. Dennoch ist der Antrag seiner Meinung nach sehr konkret, da es um ein Rahmenkonzept für die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Ausstattung der Schulen geht, welches langfristig benötigt wird.

Herr Stadtrat Frost ergänzt, dass die Stadtgemeinde Bremerhaven vor einem Zeitenwechsel steht. Die Schulen sind in der Vergangenheit mit Selbstbewirtschaftungsmitteln ausgestattet worden, um u. a. Klassenbüchersätze anschaffen zu können. Eine deutliche Veränderung ist durch die Digitalisierung erfolgt und erfordert möglicherweise auch eine Änderung der zukünftigen Art der Zuweisung unter Berücksichtigung der Schulstufen. Damit ist beispielsweise auch die Frage verbunden, welche Lizenzen landesweit angeschafft werden sollen. Diese muss jedoch auf anderer Ebene geklärt werden. Parallel dazu sind wachsende Ausgaben in allen Bereichen zu beachten, beispielsweise stark angestiegene Kopierkosten. Darauf ist zu reagieren, da dies nicht zu Lasten der Qualität oder der Bildung von Schüler:innen gehen darf.

Diskussionsteilnehmer:innen: Herr StV Prof. Dr. Hilz, Frau StV Schiller, Herr StV Kocaaga

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei zwei Enthaltungen (Herr StV Kocaaga, Herr StV Schäfer).

**10. Anfragen für den Bereich Schule**

Es liegen keine Anfragen vor.

**11. Verschiedenes für den Bereich Schule**

Herr Stadtrat Frost informiert über die kommenden Termine des Ausschusses für Schule und Kultur im Jahre 2024:

- **7. März 2024**
- **6. Juni 2024**
- **12. September 2024**
- **28. November 2024**

Er kündigt an, dass diese den Stadtverordneten im Nachgang nochmals schriftlich zugehen und die Termine bereits im Sitzungskalender vermerkt sind.

Herr Stadtrat Frost schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin Kultur

Schriftführerin Schule

---

Frost  
Stadtrat

---

Meyer

---

Stanger-Gerdes

<b>Vorlage Nr. IV-S 3/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

### **Sachstandsbericht gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV**

Ab dem 01.01.2020 ist gemäß § 49 Abs. 2 GOSTVV von der, dem oder den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die anliegenden Sachstandsberichte der letzten Sitzung für die Bereiche Kultur und Schule zur Kenntnis

Frost  
Stadtrat

Anlagen:  
Sachstandsbericht Kultur  
Sachstandsbericht Schule

Sachstandsbericht für die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 07.03.2024 – Bereich Kultur

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	12.07.2021	IV-K 7/2021	Entnahme aus der kapitelbezogenen Rücklage des Stadttheaters Bremerhaven für 1. Infrastruktur u. WLAN-Anbindung, 2. Dispositionssoftware, 3. Komplettierung Außenbeleuchtung, 4. Erneuerung Inspizientenanlage	IV/46	1. Erledigt 2. Erledigt 3. Erledigt 4. Arbeiten befinden sich in der Abschlussphase	
2	12.07.2021	IV-K 10/2021	Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven, Anhebung des Investitionsvolumens, Ko-Finanzierung aus städtischen Mitteln mit 1,23 Mio €.	IV/46	Teilweise erledigt, nächster Meilenstein der Sanierungsmaßnahmen sollte bis März 2024 erfolgen durch Inbetriebnahme der Schallalarmierungsanlage.	Die Bundesmittel wurden am 08.12.2021 beschieden, vorbehaltlich der Prüfung der Bauunterlagen, die zeitnah erfolgen soll. Unterlagen liegen beim Planungsbüro zwecks Überprüfung
3	24.06.2022	IV-K 9/2022	Sanierungsmaßnahmen des Stadttheaters Bremerhaven	IV/46	Nächster Meilenstein wurde in Angriff genommen: Erste Begutachtung für die Erneuerung des Bühnenbodens wurde durchgeführt. Arbeiten dauern an.	
4	24.11.2022	IV-K 17/2022-1	Üpl. befr. Bedarf 0,5 Stelle im Kulturamt Veranstaltungskoordinator:in „Reise zur Seele der Stadt“	IV/41	Die Stelle konnte zum 19.02.2024 besetzt werden.	Erledigt
5	24.11.2022	IV-K 16/2022	Digitalisierungsprojekt im Stadtarchiv	IV/Amtsstelle 41 A	In Umsetzung	
6	18.04.2023	IV-K 8/2023	Barrierefreiheit im Stadttheater	IV/46	Erstbesichtigung erfolgt; Die baulichen Vorgaben und Finanzierung wird derzeit	

Sachstandsbericht für die 3. Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 07.03.2024 – Bereich Kultur

					geklärt.	
7	18.04.2023	IV-K 15/2023	Ortsgesetz zur Änderung der Gebühren- und Benutzungsordnung der Stadtbibliothek	IV/41	Das Ortsgesetz wurde veröffentlicht.	Erledigt
8	18.04.2023	IV-K 9/2023	Anerkennung eines üpl. unbefr. Bedarfs 0,5 Projektmanager:in, angesiedelt an der Stadtbibliothek	IV/Amtsstelle 41 B	Die Stelle konnte zum 01.07.2024 besetzt werden.	Erledigt
9	20.09.2023	IV-K 21/2023-1	Anerkennung von überplanmäßigen unbefristeten 10,5 Wochenstunden Mehrbedarf für das Stadtarchiv, Bereich Lesesaalaufsicht	IV/Amtsstelle 41 A	Die Mehrstunden werden ab 01.01.2024 durch das vorhandene Personal geleistet.	Erledigt
10	20.09.2023	IV-K 22/2023	Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfs "Stadtangestellte:r zur Unterstützung der Kulturträger" für das Kulturamt	IV/41	Die Stellenbewertung von Amt 11 steht noch aus. Daher konnte das Ausschreibungsverfahren noch nicht begonnen werden.	
11	20.09.2023	IV-K 24/2023-1	Anerkennung eines überplanmäßigen unbefristeten 1,0 Bedarfes pädagogische Fachkraft für die Stadtbibliothek	IV/Amtsstelle 41 B	Die Stellenbewertung von Amt 11 steht noch aus. Daher konnte das Ausschreibungsverfahren noch nicht begonnen werden.	
12	28.11.2023	IV-K 27/2023	Sanierung der Kunsthalle: Umwidmung von Mitteln für den Kunstverein Bremerhaven von 1886 e. V.	IV/41	Der Kunstverein wird einen Zuwendungsantrag stellen, wenn die konkret erforderlichen Maßnahmen der Sanierung feststehen.	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	18.04.2023	<b>IV – S 19/2023-1</b> Aktualisierter Sachstandsbericht zu den Vorbereitungen der Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern in der Stadt Bremerhaven	beschlossen	IV/40, 51  WSI	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Machbarkeitsstudie wurde im Februar 2024 fertig gestellt.</li> <li>- Die Überprüfung der maximalen Kapazitäten der bestehenden Mensen sowie alternativer Essensversorgungen ist erfolgt und wird ausgewertet. Gleiches gilt für die Prüfung alternativer Angebotsformen der ganztägigen Betreuung. Ein Prüfauftrag zur Umsetzung einer Großküche in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde seitens des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien extern vergeben.</li> <li>- Der Rückbau der Mensa der Karl-Marx-Schule ist in den Sommerferien 2023 erfolgt und abgeschlossen.</li> <li>- Die Stelle "Projektkoordination Schulstandortplanung" befindet sich derzeit in der</li> </ul>	<b>erledigt</b>

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					<p>Stellenbewertung und kann danach ausgeschrieben werden.</p> <p>- Das Landesprogramm zum Investitionsprogramm Ganztagsausbau wurde am 03.11.2023 in der Deputation für Kinder und Bildung beschlossen; die Kofinanzierung für das Bauvorhaben an der Goetheschule wird aus Mitteln der Sanierungsoffensive sichergestellt.</p>	
2	18.04.2023	<p><b>IV – S 17/2023</b>                      Konzeptionelle Weiterentwicklung und Koordination der durchgängigen Sprachbildung</p>	beschlossen	IV/40	<p>Eine abschließende Klärung der Finanzierung durch die SKB steht weiterhin aus. Dennoch konnten Einzelmaßnahmen, wie bspw. die Umsetzung der Pilotnetze, in Bremerhaven begonnen werden. Im Haushaltsentwurf der Senatorin für Kinder und Bildung sollen Mittel in Höhe von 500.000 € jährlich zusätzlich für "Sprachbildung und Basiskompetenzen" bereitgestellt werden.</p>	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
3	18.04.2023	<b>IV – S 5/2023</b> Planung eines „Bildungshaus“ an der Ecke Eupener Straße/Goethestraße Hier: (Land) - Planungsmittel Quartiersbildungszentren und Grundsatzbeschluss zur Schaffung eines Bildungshauses im Ortsteil Goethestraße	beschlossen	IV/40, 51  WSI  Stäwog/ Stägrund	Das Projekt befindet sich weiterhin in der Planungs- und Umsetzungsphase.	
4	20.09.2023	<b>IV – S 42/2023</b> Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Praxislehrer auch an der Sekundarstufe I und der Primarstufe"	beschlossen	IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an die Abteilung 2 des Schulamtes weitergeleitet worden. Der Personalrat Schulen ist ebenfalls eingebunden. Eine Verständigung mit der Senatorin für Kinder und Bildung steht noch aus.	
5	20.09.2023	<b>IV – S 43/2023</b> Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern"	beschlossen	IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an die zuständigen Schulaufsichten weitergeleitet worden. Eine Berichterstattung erfolgt frühestens im 2. Quartal 2024.	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
6	28.11.2023	<b>IV-S 44/2023-1</b> Gesamtschau Schulstandortplanung	beschlossen	IV/40  WSI  20  Stäwog/ Stägrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eine Gesamtstrategie zur Schulausbauplanung wird dem Ausschuss für Schule und Kultur frühestens im 2. Quartal 2024 vorgelegt.</li> <li>- Der Mittelabruf der Bundesmittel für das Land Bremen zum Ausbau des Rechtsanspruchs auf Ganztägige Betreuung für die Baumaßnahme Goetheschule ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt.</li> </ul>	<b>erledigt</b>
7	28.11.2023	<b>IV-S 46/2023</b> Phase Null – Campus Neue Grundschule Lehe und Schule am Ernst- Reuter-Platz	beschlossen	IV/40  WSI  20	Das Architekturbüro Hausmann Architektur GmbH aus Aachen hat den Zuschlag für die Phase Null erhalten. Erste Auftaktgespräche mit allen Beteiligten haben im Februar stattgefunden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sollen im Juni 2024 vorliegen.	
8	28.11.2023	<b>IV-S 45/2023</b> Sicherheitslage an Schulen - Sachstandsbericht	beschlossen	IV/40  WSI  20	Die Einrichtung des Stillen Alarms in zunächst einer Pilotschule wurde angestoßen. An den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
					Mittel in Höhe von €546.000 zur Anschaffung eines Sichtschutzes für Fach- und Klassenräume überwiesen. Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt lt. Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, sobald die personellen Kapazitäten dafür vorhanden sind.	
9	28.11.2023	<b>IV-S 51/2023</b> Stellenplanantrag – Flexible Wege in den Lehrer:innenberuf	beschlossen	IV/40 11 20	Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.01.2024 den Stellenplanantrag für den Haushalt 2024/ 2025 befürwortet.	
10	28.11.2023	<b>IV-S 47/2023</b> Studienbericht und Handlungsempfehlungen für ein kommunales Unterstützungsangebot zum Übergang von der Schule in die Ausbildung an Bremerhavener Oberschulen (Berufscoaches)	beschlossen	IV/40, 51 83	Die Überarbeitung des Antrages für den Personal- und Organisationsausschuss wird aktuell vorgenommen und dann im kommenden Personal- und Organisationsausschuss eingereicht. Falls die Stellenbewertung durch das Personalamt noch nicht vorliegt, erfolgt dies „vorbehaltlich der Bewertung“. Eine Berichterstattung erfolgt frühestens im 2. Quartal 2024.	
11	28.11.2023	<b>IV – S 56/2023</b> Antrag SPD, CDU, FDP		IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an das zuständige Sachgebiet	

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. und Bezeichnung der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
		"Medienkompetenz stärken"			des Medienzentrums „Schule und Digitalität“ weitergeleitet worden. Eine Berichterstattung erfolgt frühestens im 2. Quartal 2024.	
12	28.11.2023	<b>IV – S 54/2023</b> Antrag SPD, CDU, FDP "Berufsorientierung stetig verbessern"		IV/40	Das Modellprojekt Transition Guides startet und wird die Berufsorientierung (BO) an und die Kooperation mit den Schulen nochmals stärken. An mehreren Schulen werden eigene Berufsmessen aufgebaut und neue Formate zur Berufsorientierung entwickelt.	
13	28.11.2023	<b>IV – S 53/2023</b> Antrag SPD, CDU, FDP "Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln für die 20er und 30er Jahre ausrichten"		IV/40	Der Antrag ist zur Bearbeitung an das zuständige Sachgebiet des Medienzentrums „Schule und Digitalität“ weitergeleitet worden. Eine Berichterstattung erfolgt frühestens im 2. Quartal 2024	

Vorlagen, die unter Bemerkungen mit "**erledigt**" gekennzeichnet sind, werden beim nächsten Sachstandsbericht nicht mehr aufgeführt.

<b>Vorlage Nr. IV - K 1/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bericht über die im Jahr 2023 vom Kulturamt gewährten Zuwendungen**

### **A Problem**

Der Dezernent ist ermächtigt, Zuwendungen und Zuschüsse bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen. Sie sind dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis zu geben.

Im Jahr 2023 wurden aus dem Bereich des Kulturamtes Zuwendungen für kulturelle Zwecke sowie aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ im Rahmen der Eigenermächtigung bewilligt.

Weiterhin wurden Zuwendungen aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligt (Restmittelvergabe). Die Bewilligung erfolgte in Abstimmung und mit Zustimmung des Vorstandes des Bremerhavener Kulturtopfes.

Darüber hinaus wurden vom Koordinationsbüro „Kulturelle Bildung“ Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ vergeben.

### **B Lösung**

Die im Jahr 2023 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ sind in der Anlage aufgeführt und werden dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis gegeben.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die aufgeführten Zuwendungen/Zuschüsse des Jahres 2023 haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Haushalt. Die vergebenen Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ wurden vollständig aus Drittmitteln getragen (Landesmittel).

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit ist nicht beeinflusst. Ausländische Mitbürger sind nicht in besonderer Weise betroffen. Weder die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung noch die besonderen Belange des Sports sind betroffen. Eine besondere örtliche Betroffen-

heit eines Stadtteils liegt nicht vor.

Die gewährten Zuwendungen für Projekte aus dem Bereich der Kulturellen Bildung betrafen Schülerinnen und Schüler verschiedener Bremerhavener Schulen. Jugendliche und jüngere Erwachsene haben Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ erhalten. Bei beabsichtigten Änderungen der Richtlinien des Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ ist das Jugendparlament zu beteiligen.

#### **E Beteiligung / Abstimmung**

Bei der Vergabe der Zuwendung aus Mitteln des Bremerhavener Kulturtopfes (Restmittelvergabe) wurde der Vorstand des Bremerhavener Kulturtopfes beteiligt.

Der Fachbeirat für Kulturelle Bildung wurde bei der Bewilligung von Zuwendungen und Zuschüssen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“ beteiligt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem BremIFG durch das Dezernat IV.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die im Jahr 2023 im Rahmen der Eigenermächtigung des Dezernenten bewilligten Zuwendungen aus dem Bereich des Kulturamtes für kulturelle Zwecke, aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“ und aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe) sowie die Zuwendungen und Zuschüsse nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven“, wie in der Anlage aufgeführt, zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Bericht über die im Jahr 2023 vergebenen Zuschüsse und Zuwendungen

**Zuwendungen für kulturelle Zwecke**

<b>Datum</b>	<b>Empfängerin/Empfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>
09.01.23	Christuskirche Bremerhaven	Durchführung des Adventskonzertes 2023: Festliche Advents- und Weihnachtskantaten	3.000,00 €
26.01.23	Schaufenster Fischereihafen Werbe- und Veranstaltungsgesellschaft mbH	11. Winter Blues-Festival	2.290,00 €
14.03.23	Michael Pöhlmann	The Shantees	3.000,00 €
15.03.23	Lissi Jacobsen	Experimentelle Druckkunst	350,00 €
15.03.23	Martin Scheschonka / Electric Blues Bash	Blues-Konzerte 2023	2.823,00 €
15.03.23	Burkhard Hergesell	Buchprojekt "Geschichten aus Lehe - erzählt von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus dem Bremerhavener Stadtteil"	1.592,88 €
21.03.23	Förderverein Thieles Garten e. V.	Durchführung der Veranstaltungen von März bis Dezember 2023	3.000,00 €
21.03.23	Lucas Hansen	Durchführung der Veranstaltung AFTER SHOW TRAP PARTY	2.955,00 €
21.04.23	Swantje Malin Schaefer	queerfilmfestival bremerhaven	2.800,00 €
21.04.23	Christan Hamm	Kunstabtage Bremerhaven	4.955,00 €
04.10.23	Kommunales Kino Bremerhaven e. V.	Jubiläumsveranstaltung am 08.11.2023	1.490,00 €
07.12.2023	Hilke Leu	Herstellung eines Kataloges zur Wanderausstellung "VERS TOI"	3.000,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>31.255,88 €</b>

**Zuwendungen aus dem Jugendkulturfonds „Cash for Culture“**

<b>Datum</b>	<b>Empfängerin/Empfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>
30.05.2023	Chiara Noemi Müller	Magazin und Ausstellung GenZ	1.000,00 €
06.06.2023	Julian Otten	Krimifilm "White Cherry"	1.000,00 €
10.08.2023	Latysha Vogeler	Silent Disco/DJ Event	900,00 €
15.08.2023	Miklas Nobereit	EP "zone out"	1.000,00 €
16.08.2023	Oliver Röhrer	Ausstattung "Die erogenen Zitronen"	900,00 €
13.11.2023	Johanna Leiber	Ausstattung "unfriendly FLINTA*"	1.000,00 €
13.11.2023	Paula Ludwig	DJ Workshop für FLINTA*Personen	1.000,00 €
30.11.2023	Tarek Völz	Hyped down - Musikveranstaltung	1.000,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>7.800,00 €</b>

**Zuwendungen aus dem Bremerhavener Kulturtopf (Restmittelvergabe)**

<b>Datum</b>	<b>Empfängerin/Empfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>
08.05.2023	Kultur und Bildung Nord e.V.	Leherheide Live	1.500,00 €
08.05.2023	Unerhört - Verein für Neue Musik e. V.	Kobi Hagoel	1.500,00 €
21.09.2023	Alevitischer Kulturverein e. V.	Kulturabend mit Vorlesung	1.050,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>4.050,00 €</b>

**Zuwendungen / Förderungen nach der Richtlinie „Kulturelle Bildung in Schulen der Stadt Bremerhaven**

<b>Datum</b>	<b>Empfängerin/Empfänger</b>	<b>Zweck der Zuwendung</b>	<b>Betrag</b>
12.04.23	Oberschule Geestemünde	100 Jahre Rundfunk	2.968,00 €
17.04.23	Fritz-Reuter-Schule	Wir bauen unsere Stadt	930,00 €
18.04.23	Veernschule	Kunst Kennen Lernen	718,00 €
11.05.23	Verein "Freude und Förderer der Gorch-Fock-Schule"	Künstlerprojekt zum Thema Zukunft für die Schüler:innen des 4. Jahrgangs	2.729,00 €
26.06.23	Fritz-Reuter-Schule	So leben wir im Dorf	740,00 €
28.07.23	Förderverein der Humboldtschule e.V.	Die neu eingewanderten Roma gehören zu unser Kultur	1.798,00 €
17.08.23	Wilhelm-Rabe-Schule	Seestadt-Adventskalender-Geschichten 2023	3.000,00 €
09.11.23	Heinrich-Heine-Schule	Theaterpädagogischer Workshop: Ich du wir	2.480,00 €
07.12.23	Verein der Freunde und Förderer der Gaußschule I	"Peter und der Wolf": Theater mit Licht, Schatten und Musik	2.970,00 €
14.12.23	Freundeskreis der Marktschule e.V.	Komponieren mit den Abrafaxen	924,00 €
15.12.23	Gorch-Fock-Schule	Mauergestaltung Spielplatz Stader Straße	2.652,00 €
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>21.909,00 €</b>

<b>Vorlage Nr. IV-K 2/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Konzept zur Verbesserung der Einnahmesituation im Historischen Museum Bremerhaven**

### **A Problem**

Gemäß des Beschlusses Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung - Bereich Verfassung, Geschäftsordnung und Bürgerbeteiligung - in nicht öffentlicher Sitzung in der 21. Wahlperiode vom 14.11.2023 wurde das Historische Museum Bremerhaven gebeten, die Wiedereinführung des Eintritts im Rahmen des vom Historischen Museum mit Stellungnahme vom 07.03.2023 dargestellten PWYW-Konzepts (PWYW = Pay-What-You-Want) vorzubereiten.

Nachdem sich gezeigt hat, dass durch den freien Eintritt seit dem 1. Januar 2018 die erhofften Einsparungen beim Kassen und Aufsichtsdienst nicht realisiert werden konnten und es nur einmalig in 2018 zu einem Anstieg der Besucherzahlen gekommen ist, beabsichtigt das Historische Museum Bremerhaven eine Wiedereinführung des Eintritts mit einer sozialen Komponente, einem Tag mit freiem Eintritt, und der Möglichkeit die Eintrittspreise werbewirksam im Rahmen eines PWYW-Konzeptes zu nutzen. Denn bei einer museumsinternen Besucherbefragung hat sich gezeigt, dass sich zwar 84 % der Befragten über den freien Eintritt freuen, aber der kostenfreie Eintritt kein Grund war, das Museum zu besuchen. Es ist insofern nicht der kostenfreie Eintritt, der zum Besuch des Museums anregt, sondern der Bekanntheitsgrad des Hauses und die Attraktivität des Angebotes.

### **B Lösung**

Das Historische Museum Bremerhaven will die Wiedereinführung des Eintritts nutzen, um durch PWYW-Aktionen für das Haus zu werben und gezielt Besuchergruppen ansprechen. Hinter dem Akronym PWYW für „Pay-What-You-Want“ verbirgt sich der Gedanke, auf Kulturinstitutionen aufmerksam zu machen, Neugier zu wecken und Eintrittshemmnisse abzubauen, in dem die formalen, zumeist durch Beschlüsse festgelegten, Eintrittspreise durch überraschende, auf Freiwilligkeit setzende, kooperative oder thematische Ermäßigungsaktionen zeitlich befristet ersetzt werden. Üblich sind etwa Angebote bei denen das Publikum so viel zahlt, wie ihm der Besuch wert ist, oder den Eintritt zeitlich gestaffelt nach der Dauer des Aufenthaltes zu erheben.

Das Historische Museum Bremerhaven plant darüber hinaus befristet Aktionen thematisch, kooperativ oder regional anzubieten. So hätte beispielsweise die Sommerausstellung zur Geschichte des Sports in Bremerhaven im Jahr 2022 mit einem ermäßigten thematischen Angebot für Mitglieder von Sportvereinen und/oder Fitness-Centern kombiniert werden können, um Menschen zu einem Besuch zu animieren, die nicht zum klassischen Museumspublikum zählen. Eine andere regionale Aktion wäre bei der Ausstellung „Lebenskunst – Die

Thieles in ihrer Zeit“ möglich gewesen. Da die Ausstellung viele Menschen aus der Nachbarschaft von Thieles Garten in Leherheide ins Museum führt, hätte das Museum eine überraschende Aktion mit befristetem Eintritt für Bewohner der Postleitzahlbezirke 27572 (Wulsdorf) und/oder 27619 (Schiffdorf) durchführen können, um Personen aus den genau entgegengesetzten Stadtbezirken für einen Besuch der Ausstellung zu motivieren. Eine kooperative Aktion könnte zum Beispiel mit der Erlebnis Bremerhaven GmbH eine Werbeaktion für bestimmte Touristengebiete sein, da die Postleitzahlen des Publikums ohnehin beim Eintritt in das Historische Museum erfragt werden. Ein anderes Beispiel könnte ein befristetes Kombiangebot mit dem Amt für Menschen mit Behinderungen sein, etwa anlässlich des Behindertensportfestes.

Der Vielfalt der PWYW-Aktionen sind keine Grenzen gesetzt, aber jede Aktion ist ein Anlass für eine Berichterstattung und jede Aktion zielt darauf, dass Museum in immer neuen Bevölkerungskreisen ins Bewusstsein zu rufen. Aus diesem Grund strebt das Museum die Wiedereinführung der Eintrittsgelder nicht in erster Linie aus finanziellen Erwägungen an, sondern im Hinblick auf eine gezielte Besucheransprache und die Öffentlichkeitsarbeit. Im Übrigen sollte die Wiedereinführung des Eintritts nicht nur mit dem PWYW-Konzept kombiniert werden, sondern es sollte weiterhin aus sozialen Gründen einen Tag mit freiem Eintritt geben.

### **C Alternativen**

Das Historische Museum Bremerhaven bleibt für die Museumsbesucher kostenfrei.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch mögliche Eintrittsgelder könnten Einnahmen für das Historische Museum generiert werden, die wiederum für die weitere Attraktivierung des Hauses und einen entsprechenden Zuwachs an Besucher:innen genutzt werden können. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung der an sie betreffenden Themen dokumentiert.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Die Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt über das Dezernat IV.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt Kenntnis von dem PWYW-Konzept und beschließt die zeitnahe Realisierung durch das Historische Museum Bremerhaven (Amt 45) umzusetzen.

Frost  
Stadtrat

<b>Vorlage Nr. IV-S 7/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Verwendung von nicht verwendeten Landesmitteln zur Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

### **A Problem**

Der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 17.01.2024 mit der Vorlage IV/ 1/2024 „Verwendung von nicht verwendeten Landesmitteln zur Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven“ (Anlage 1) befasst und in diesem Rahmen die in der Sitzung des Senats am 12.12.2023 beschlossene Vorlage „Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven“ zur Kenntnis genommen. Der Schuldezernent wurde gebeten, die Beschlüsse dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis vorzulegen.

### **B Lösung**

Dem Ausschuss für Schule und Kultur werden die Beschlüsse zur Kenntnis gegeben.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, jedoch hat die Beschlussfassung der anliegenden Senatsvorlage positive finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung der an sie betreffenden Themen dokumentiert.

### **E Beteiligung/Abstimmung**

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Beschlüsse zur Kenntnis.

Frost

Stadtrat

Anlage 1 - Magistratsvorlage IV/ 1/2024 "Verwendung von nicht verwendeten Landesmitteln zur Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven"

Anlage 2 - Senatsvorlage "Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven"

Vorlage Nr. IV/ 1/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Verwendung von nicht verwendeten Landesmitteln zur Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

### **A Problem**

In dem Zeitraum von 2019 bis 2023 konnten die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven nicht vollständig besetzt werden. Bereits 2022 ist es dem Schuldezernenten und dem Schulamt gelungen, die in den Vorjahren aufgrund des Lehrkräftemangels nicht verwendeten Landesmittel aus dem Finanzausweisungsgesetz für die Gewährung von Lehramtsstipendien und die Beschäftigung von pädagogischen Unterstützungskräften einsetzen zu dürfen.

Zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 lag die Zahl der nicht besetzten Lehrkräftestellen in Bremerhaven bei 97,18 VZÄ. Die aus dem Finanzausweisungsgesetz für Lehrkräftestellen vorgesehenen jedoch nicht verwendeten Mittel wären in den Landeshaushalt zurückgeflossen, ohne dass sichergestellt gewesen wäre, dass die Mittel anschließend dem Bildungssystem in der Stadtgemeinde Bremerhaven zu Gute gekommen wären.

### **B Lösung**

Angesichts des bestehenden Lehrkräftemangels, der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und da absehbar ist, dass der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren andauern wird und somit auch für die folgenden Schuljahre von einem erheblichen Einstellungsbedarf auszugehen ist, haben es Schuldezernent und Schulamt für erforderlich gehalten, sich analog zu den Bemühungen der Vorjahre auch 2023 bei der Senatorin für Kinder und Bildung für den Verbleib der nicht verwendeten Mittel aus dem Finanzausweisungsgesetz im Haushalt der Stadt Bremerhaven einzusetzen, um die Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven fortsetzen und ausweiten zu können.

Um den Schulbetrieb trotz anhaltendem Lehrkräftemangels aktuell, mittel- und langfristig sicherstellen zu können haben Schuldezernent und Schulamt die Fortsetzung und Ausweitung folgender Maßnahmen aus den nicht verwendeten Landesmitteln aus dem Finanzausweisungsgesetz vorgeschlagen:

1. Unterstützung durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal
2. Finanzierung von zwei weiteren Durchgängen des Bremerhavener Lehramtsstipendiums

Der Bremer Senat hat die vorgeschlagenen Maßnahmen für zielführend erachtet und im Zuge der Beschlussfassung vom 12.12.2023 (siehe Anlage) die hierfür benötigten Mittel mit einem Volumen von rund 12 Millionen Euro aus den nicht verwendeten Landesmitteln zur Verfügung gestellt.

### **C Alternativen**

Keine

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Magistratsvorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen, jedoch hat die Beschlussfassung der anliegenden Senatsvorlage positive finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Auswirkungen für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt die Beschlüsse in der anliegenden Senatsvorlage zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet den Schuldezernenten, die Beschlüsse dem Ausschuss für Schule und Kultur zur Kenntnis vorzulegen.

Frost  
Stadtrat

Anlagen:

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023 "Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems in der Stadtgemeinde Bremerhaven"

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023**

**Fortführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems  
in der Stadtgemeinde Bremerhaven**

**A. Problem**

Wie bereits in den Jahren 2019 bis 2021 konnten auch in 2022 und 2023 die nach der Landeszuweisungsrichtlinie eingeplanten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven nicht vollständig besetzt werden. Zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 lag die Anzahl der nicht besetzten Stellen für Lehrkräfte in Bremerhaven bei 55,16 VZÄ, zu Beginn des Schuljahres 2022/2023 bei 66 VZÄ und zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 bei 97,18 VZÄ.

Bereits heute ist absehbar, dass der Fachkräftemangel in den nächsten Jahren andauern wird und auch für die folgenden Schuljahre von einem erheblichen Einstellungsbedarf auszugehen ist. So lag der im März 2023 prognostizierte Einstellungsbedarf für das Schuljahr 2023/24 noch bei 92,1 VZÄ und somit unter dem tatsächlichen Bedarf zum Schuljahresbeginn.

Die Stadt Bremerhaven hat bereits in den Vorjahren nicht benötigte Landesmittel aus dem Finanzausgleichsgesetz über die Erstattung der Personalausgaben für das unterrichtende Personal für die Gewährung von Lehramtsstipendien und die Beschäftigung von pädagogischen Unterstützungskräften einsetzen dürfen (Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 01.07.2022). Sie möchte diese Maßnahmen fortsetzen und in Anbetracht der schwieriger werdenden Lage weiter ausbauen.

Zur Umsetzung sollen wiederum nicht benötigte Landesmittel aus der Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal herangezogen werden. Aktuell geht Bremerhaven davon aus, Landesmittel in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro nicht zweckentsprechend einsetzen und abrufen zu können. Davon werden landesseitig rund 2 Mio. Euro für verpflichtende Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft benötigt. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage.

**B. Lösung**

Der Senat erkennt die Bemühungen der Stadt Bremerhaven an, den Schulbetrieb sicherzustellen, und erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, Bremerhaven mit dort nicht benötigten Landesmitteln aus der Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal bei der Finanzierung der folgenden Maßnahmen zu unterstützen.

## **1. Unterstützung durch nichtunterrichtendes pädagogisches Personal**

Der Einsatz von zusätzlichen pädagogischen Unterstützungskräften und Praxislehrkräften, vor allem zur Unterstützung in handlungs- und praxisorientierten Lernphasen sowie zur Lernbegleitung (z. B. Lernbüros u. ä.) wird verlängert. Sie entlasten die vorhandenen Lehrkräfte spürbar, damit diese sich vorrangig auf pädagogische Fragestellung rund um den Unterricht konzentrieren können. Der Einsatz orientiert sich an der individuellen Personalversorgung der einzelnen Schulen.

- a) Die mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 01.07.2022 aus Mitteln des Programms zur Verbesserung des Bildungssystems für das Jahr 2023 finanzierten 17 VZE für pädagogische Unterstützungskräfte sollen auch in 2024 und 2025 aus den Programmmitteln der jeweiligen Haushaltsjahre finanziert werden.

Hierfür werden in 2024 rund 865.100 Euro und in 2025 etwa 908.300 Euro benötigt.

- b) Die auf Grundlage des o.g. Beschlusses des Haushalts- und Finanzausschusses bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 aus nicht benötigten Landesmitteln für Lehrkräfte finanzierten 38 VZE für pädagogische Unterstützungskräfte sollen im Schuljahr 2023/2024 weiterbeschäftigt und um weitere 32 VZE auf dann 70 VZE aufgestockt werden. Der Unterstützungsbedarf steigt aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels sowie steigender Schüler:innenzahlen, sodass eine Ausweitung notwendig ist.

Der Mittelbedarf wird in 2023 (ab 08/2023) auf 1.692.400 Euro kalkuliert, dessen Finanzierung aus nicht verausgabten Mitteln der Personalkostenerstattung für Lehrkräfte gemäß Finanzausweisungsgesetz erfolgt. In 2024 werden ca. 4.061.700 Euro und in 2025 etwa 4.264.800 Euro benötigt.

Mit der Maßnahme soll projektorientiertes Lernen sowie die voranschreitende Digitalisierung des Unterrichts unterstützt werden, indem Beschäftigte und/oder Werkstudierende unterschiedlicher Fachrichtungen direkt oder im Rahmen von Kooperationsverträgen mit externen Trägern z.B. in der künstlerisch-musischen Bildung, gesellschaftlichen/naturwissenschaftlichen/technischen Unterrichtsvorhaben oder im Sport ergänzend eingesetzt werden. Daneben sollen Leistungen zur Förderung oder Differenzierung (z. B. Logopädie, Ergotherapie) beauftragt werden.

## 2. Finanzierung von zwei weiteren Durchgängen des Bremerhavener Lehramtsstipendiums

Das 2017 begonnene Lehramtsstipendium in Bremerhaven trägt mit großem Erfolg zur Gewinnung von künftigen voll ausgebildeten Lehrkräften bei. So konnten in den Jahren 2017 bis 2019 in drei Durchgängen 47 Stipendien vergeben werden, deren Absolvent:innen sukzessive in den Schuldienst der Stadt Bremerhaven übernommen wurden. In den Jahren 2022 und 2023 wurden in zwei Durchgängen weitere 29 Stipendienverträge ausgegeben. Die Finanzierung für 2023 (168.000 Euro) ist auf Grundlage des HaFA-Beschlusses vom 01.07.2022 gesichert, die Anschlussfinanzierung dieser zwei Durchgänge ist erforderlich, weil das Stipendium nur über die gesamte Studiendauer (angenommene 5 Jahre bzw. 10 Semester) das erforderliche Vertrauen der Studierenden rechtfertigt.

Die Gesamtkosten werden mit rund 440.000 Euro je Durchgang über einen Zeitraum von fünf Jahren kalkuliert (je Studienplatz 3.700 Euro je Semester) zzgl. kleinerer Aufwendungen für Fortbildungen und ggfs. Aufwendungen für Auslandspraktika.

Für die in 2022 und 2023 begonnenen Durchgänge werden in 2024 ca. 203.000 Euro und in 2025 etwa 181.000,- Euro benötigt, die aus voraussichtlich nicht benötigten Landesmitteln für nicht unterrichtendes Personal finanziert werden sollen. Darüber hinaus sollen in 2024 und 2025 weitere Stipendien vergeben werden. Die Stadt Bremerhaven geht für diese Durchgänge in 2024 von Kosten in Höhe von 31.000 € und in 2025 von 152.000 Euro aus.

Bei nicht ausreichenden Minderausgaben trägt die Stadt Bremerhaven das Finanzierungsrisiko für eingegangene Verpflichtungen.

### C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die unter B. genannten Mittelbedarfe stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

	Mittelbedarf (€)	2023	2024	2025	Bemerkung
1a)	PuK (17 VZE)	finanziert	865.100	908.300	aus Programm Verbess. Bild.-System
1b)	PuK (38 VZE)	1.692.400	4.061.700	4.264.800	38 VZE finanziert bis 31.07.2023
1b)	PuK (plus 32 = 70 VZE)				32 zusätzliche / gesamt 70 VZE ab 08/23
2	LA-Stipendium 2022	finanziert	104.000	90.000	
2	LA-Stipendium 2023	finanziert	99.000	91.000	
2	LA-Stipendium 2024	---	31.000	121.000	
2	LA-Stipendium 2025	---	-	31.000	

Die oben unter 1b. bezeichnete Maßnahme zur Beschäftigung von 70 VZE für pädagogische Unterstützungskräfte im Zeitraum 01.08. bis 31.12.2023 wird aus voraussichtlich nicht benötigten Mittel aus der Zuweisungsrichtlinie für das unterrichtende Personal finanziert. Die Stadtgemeinde Bremerhaven geht hier nach eigener Hochrechnung (Stand: 15.09.2023) von einer Einsparung in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro aus.

Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt in 2023 durch eine Nachbewilligung in Höhe von 1.692.400 Euro bei der Haushaltsstelle 0201/985 27-7 „An Hst. 6205.385 05 für das „Programm zur Verbesserung des bremischen Bildungssystems“ mit Deckung durch Einsparung bei 0201.985 20-0 „An Hst. 6205.385 01, Kostenerstattungen für Personalausgaben der Schulen“.

Die für 2024 und 2025 dargestellten Mittelbedarfe sollen ebenfalls aus nicht benötigten Landesmitteln für unterrichtendes Personal finanziert werden. Nach derzeitiger Sachlage ist davon auszugehen, dass jedenfalls die unter 1a) bezeichnete Weiterbeschäftigung der 17 VZE pädagogische Unterstützungskräfte und die unter 2. genannten Stipendien für die in 2022 und 2023 begonnen Durchgänge aus eingesparten Mitteln finanziert werden können. Aufgrund des noch nicht beschlossenen Haushalts 2024/2025 und der verbleibenden Unsicherheiten bei den Mittelbedarfen des Landes und der Stadt Bremerhaven soll eine Nachbewilligung jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden. Zu diesem Zwecke soll der HaFA gebeten werden, die Generalermächtigung des Senators für Finanzen dahingehend zu erweitern, Nachbewilligungen unter Berücksichtigung der Bedarfs- und Sachlagen zu genehmigen. Nach erfolgter Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen des Finanzausweisungsgesetzes, wird der der Senator für Finanzen bei einem positiven Prüfergebnis die oben genannte Erweiterung in die HaFA Vorlage über die Generellen Ermächtigungen aufnehmen.

Die Maßnahmen richten sich in gleichem Maße an Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer. Gleichwohl ist bekannt, dass im schulischen Bereich besonders Jungen Förderbedarf haben und sich mehr Frauen als Männer für der Lehrer:innenberuf entscheiden. Die Maßnahmen machen in ihrem Angebot jedoch keinen Unterschied nach Geschlechtern.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Magistrat der Seestadt Bremerhaven, der Senatskanzlei und mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungssystems zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung aus Landesmitteln zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, die haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts-und Finanzausschuss (Land) einzuholen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, über den Senator für Finanzen, nach erfolgter rechtlicher Prüfung über die Zulässigkeit nach Finanzausweisungsgesetz, beim Haushalts-und Finanzausschuss (Land) die Erweiterung der generellen Ermächtigungen dahingehend zu erwirken, dass der Senator für Finanzen ermächtigt wird, Minderausgaben bei Haushaltsstelle 0201.985 20-0 „An Hst. 6205.385 01, Kostenerstattungen für Personalausgaben der Schulen“ für Lehramtsstipendien sowie für pädagogische Unterstützungskräfte nachzubewilligen.

<b>Vorlage Nr. IV-S 10/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## **Sicherung der Finanzierung von Folgekosten des Corona-Programms zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen**

### **A Problem**

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde das „Programm zur Bereitstellung der IT-Infrastruktur an öffentlichen Schulen im Land Bremen nach den Sommerferien 2020 zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“, „Fit für das Lernen und Lehren auf Distanz“ ([VL 20-1747](#)) beschlossen. Damit hat das Land einen Ausstattungsstandard für alle öffentlichen Schulen definiert. Im Beschluss inbegriffen ist die Aufforderung an die Senatorin für Kinder und Bildung und den Senator für Finanzen, eine Personalbemessung für den Dauerbetrieb vorzunehmen und dies zur haushaltsrechtlichen Absicherung vorzulegen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 13.11.2020 ([VL20/2367](#)) der Finanzierung durch das Land einschl. der 5,6 Stellen für Bremerhaven zugestimmt, die derzeit die Administration der iPads, den Support und die Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte sicherstellt. Aus der Beschlussempfehlung zum Programm geht hervor, dass ab 2020 die Finanzierung zunächst aus „Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pandemie“ geschehen soll.

Bis einschließlich 2022 konnten die kommunal vorfinanzierten Personalkosten zum Jahresende im Land abgerufen werden. Zum Jahresende 2023 gab es hierbei erstmals Unklarheiten, die zwar übergangsweise behoben werden konnten, aber zeigen, dass eine dauerhafte Grundsatzlösung seitens des Landes weiterhin fehlt. Auch entstehen durch die Vollaussstattung mit iPads zusätzliche Personalsachkosten wie bspw. spezielle Arbeitsgeräte, die zurzeit voll kommunal bewirtschaftet werden.

Das Sofortausstattungsprogramm aus 2020 ist gelungen und alle Schüler:innen und Lehrkräfte haben ein iPad erhalten. Der Regelbetrieb zeigt, dass auch in Zukunft Folgekosten entstehen werden, deren Finanzierung noch nicht geklärt ist. Ein Beispiel sind die iPad-Hüllen mit Tastatur, die bei einigen Schüler:innen durch die dauerhafte Nutzung bereits defekt sind. Zudem fallen bei Ersatzbeschaffungen Kosten für die Lizenzierung der Geräte in der Verwaltungssoftware, dem sogenannten „MDM-Server“ (Mobile Device Management), an.

Die vom Haushalts- und Finanzausschuss am 20.01.2023 beschlossene Vorlage ([VL 20/7996](#)) über die „Ausschreibung eines Leasing-Rahmenvertrags für die Versorgung der

öffentlichen Schulen im Land Bremen mit mobilen Endgeräten“ beinhaltet lediglich die Finanzierung der Leasingkosten für die iPads. Die Personalkosten und sonstige direkt damit verbundene Sachkosten sind nicht enthalten. Auf die Entlastung der Kommunen durch die Finanzierung des Landes wird ausdrücklich hingewiesen.

Da sich die Ausgestaltung der Ausschreibung in die Länge gezogen hat, ist die genaue Ausgestaltung des Rahmenvertrages derzeit noch unklar. Voraussichtlich wird der Vertrag um eine Apple-Care-Versicherung ergänzt, die je nach Vertragsgestaltung einen Austausch von bis zu 10% der versehentlich zerstörten Geräte ermöglicht. Wie hoch diese Quote tatsächlich sein wird, wie kulant der Vertragspartner mit Leasingrückläufern umgeht und wie eventuelle Ablösekosten finanziert werden, ist derzeit noch unklar. Auch zu der weiteren Übernahme der Personalkosten durch das Land fehlt die verbindliche Zusage. Auch wenn es auf der Arbeitsebene mit den zuständigen Akteur:innen in den Referaten meist bilaterale Absprachen und einen regelmäßigen Austausch gibt, bedarf es einer landesweit einheitlichen Regelung, um sicher und vorausschauend planen zu können.

Die regelmäßige Erneuerung in einem Turnus von 3 bis 4 Jahren wird voraussichtlich zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand führen, da in allen Schulen unterschiedliche Generationen von iPads zu unterschiedlichen Zeitpunkten ausgetauscht werden müssen. Ob und wie ein zusätzlicher Personalbedarf der Kommunen landesseitig gedeckt wird oder ob die Verwaltung dieser zentral bereitgestellten Medien direkt durch das Land erfolgt, ist im Rahmen der vorliegenden Beschlüsse nicht ersichtlich.

## **B Lösung**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die Problemlage zur Kenntnis und beauftragt den Dezernenten, Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Finanzierung der iPad-Ausstattung einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für Support, Personal und Verwaltung aufzunehmen.

Der Ausschuss für Schule und Kultur fordert das Land auf, den landesseitig ausgelösten Finanzbedarf für die Sachaufwendungen für die iPads einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für die Verwaltung (Administration und Personalbedarfe) sicherzustellen. Dies beinhaltet eine Klärung der in dieser Vorlage genannten Probleme und sichert die Personalbewirtschaftung und das Lernen mit und über Digitale(n) Medien im Unterricht auf Grundlage der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ und der ergänzenden Empfehlung „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“.

## **C Alternativen**

Sofern eine Finanzierung der über die Leasingkosten hinausgehenden Bedarfe durch das Land nicht erfolgt, ist die Umsetzung der landeseinheitlichen Strategie für das digitale Lernen gefährdet. Vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips (Art. 146 Abs. 2 LV) und der angespannten Haushaltslage der Stadt Bremerhaven wird eine kommunale Kostenübernahme nicht empfohlen.

## **D Auswirkungen**

Der Beschluss hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen, trägt aber dazu bei, die Finanzierung der 5,6 VZÄ für das Personal für Support und Qualifizierung (ca. 384.000 € p.a.) (und die auf Landesebene beschlossene Vollausstattung mit iPads von Schüler:innen und schulischem Personal zu sichern.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen liegen nicht vor, da die Stellen derzeit besetzt sind. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung der an sie betreffenden Themen dokumentiert.

### **E Beteiligung**

Die Stadtkämmerei wird informiert.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die dargestellte Problemlage zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur beauftragt den Dezernenten Verhandlungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung hinsichtlich der Finanzierung der iPad-Ausstattung einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für Support und Verwaltung aufzunehmen.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur fordert das Land auf, den landesseitig ausgelösten Finanzbedarf für die Sachaufwendungen für die iPads einschließlich der damit direkt verbundenen Kosten für die Verwaltung (Administration und Personalbedarfe) sicherzustellen.

Frost  
Stadtrat

<b>Vorlage Nr. IV-S 9/2024 - 1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Rahmenplan Akquise Lehrkräfte

### A Problem

Der Fachkräftemangel hat eine hohe Anzahl von vakanten Lehrkräftestellen zur Folge. Die Stellenzielzahl 2023/2024 für aktive Lehrkräfte an Schulen der Stadt Bremerhaven beträgt 1.381 Vollzeitstellen. Zum neuen Schuljahr konnten 114 Stellen nicht besetzt werden.

Das Schulamt hat bereits 2010 erste Schritte zur Personalakquise ergriffen und die Besetzung aller verfügbaren Referendariatsplätze mit einer zusätzlichen Umzugskostenpauschale unterstützt (vgl. Magistratsvorlage IV/29/2008). Seit 2016 wurden die Bemühungen ausgeweitet (vgl. letzten Magistratsbeschluss IV/34/2018 und ASK Vorlage Nr. IV-S 17/2022). Hierüber wurden u. a. Umzugskostenpauschalen und ein Maßnahmenplan durch den Magistrat verabschiedet, um voll ausgebildete Lehrkräfte nach Bremerhaven zu holen.

Die Lage erfordert aufgrund des akuten bundesweiten Lehrer:innenmangels und ansteigender Schüler:innenzahl die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Maßnahmen.

### B Lösung

Das Schulamt Bremerhaven verfolgt weiter die effizienten Ziele aus den genannten Vorlagen und passt diese an nachfolgende Einzelmaßnahmen an:

1. Berufsbegleitende Fortbildungen und Einsatz von Mentor:innen für Quereinsteiger:innen; unter anderem im Rahmen des Berufseinsteigerprogramms.
2. Modularisiertes Studium zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Erwerb der Anerkennung des zweiten Unterrichtsfachs und Seiteneinstiegsprogramme des Landes Bremen.
3. Bereitstellung der durchschnittlich 17 Plätze (jährlich) für das Bremerhavener Lehramtsstipendium.
4. Akquise von Werkstudierenden vorwiegend im Lehramtsstudium, die im weiteren Verlauf an den Magistrat gebunden werden sollen.
5. Vermittlungsprovision zur Absicherung von offenen Stellen für Mitarbeitende an Schulen, die erfolgreich Lehrkräfte mit 2. Staatsexamen vermitteln (siehe Anlage 1).
6. Eine einheitliche Umzugsprämie in Höhe von 1.500 Euro für voll ausgebildete Lehrkräfte und Referendar:innen (siehe Anlage 1).
7. Fortführung
  - eines einfachen Bewerbungsverfahrens, insb. Online-Bewerbungen über die Homepage Bremerhaven
  - einer verstärkten Werbung über Social Media
  - Runder Tisch „Personalbindung“
  - des Mentor:innen-Netztes im Primarbereich und in der Sekundarstufe I zur Betreuung und Einarbeitung von Seiteneinsteiger:innen im Schuldienst
  - Vernetzung der Universitäten, HBV, SEFO, LIS, Schulamt

8. Personalbindungsmaßnahmen wie Netzwerktreffen und Beiratsstrukturen für Lehrkräfte zur Einbindung der Fachpraxis aus dem schulischen Alltag in künftige Maßnahmen und Programme des Schulamtes.
9. Erhöhung des Beratungsangebotes im Schulamt zur Erweiterung der persönlichen/beruflichen Perspektive von Lehrkräften und Quereinsteigenden.

Die Durch- und Fortführung der genannten Maßnahmen kann erst nach Stellenbesetzung der vakanten Stellen *Personalgewinnung- und Entwicklung* und *Sachbearbeitung Stipendiaten und Werkstudierende* erfolgen. Die o.g. neuen Inhalte beginnen erst nach Eintreten der Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen

### **D Auswirkungen**

Der Beschluss hat mittelbare personalwirtschaftliche Auswirkungen, da er zur Besetzung von vakanten Stellen beiträgt.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt größtenteils durch Landesmittel, wie in den jeweiligen Beschlussvorlagen im Magistrat bzw. im Ausschuss für Schule und Kultur dargestellt. Die Finanzierung der Maßnahmen 6., 7. und 8. erfolgt über die im kommunalen Haushalt veranschlagten Mittel (6205/539 11 in Höhe von 80.000 Euro und 6230/532 03 in Höhe von 36.000 Euro). Ein ggfs. entstehender Mehrbedarf wird im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen werden überprüft und die Beteiligung an sie betreffenden Themen dokumentiert.

### **E Beteiligung**

Das Personalamt und die Mitbestimmungsgremien werden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird durch das Dezernat IV sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt – vorbehaltlich der Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 – der Verwendung von Haushaltsmitteln für die Lehrer:innen-Gewinnung zu den unter B. beschriebenen Kriterien zu und beauftragt das Dezernat IV, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Rahmenplan Akquise Lehrkräfte

## **Anlage 1 zum Rahmenplan Akquise Lehrkräfte**

### Geltungsbereich

*Dieser Rahmenplan basiert auf dem Beschluss vom xx.xx.2024 (ASK IV S xx-2024) über die Fortführung des Maßnahmenplans zur Deckung des akuten Bedarfes an Lehrkräften und gilt bis auf Weiteres und bis zur Besetzung der im jeweiligen Schuljahr offenen Stellen für Lehrkräfte fort.*

### **Umzugsprämie**

#### Voraussetzungen:

- Erstmalige Einstellung in den Schuldienst der Stadt Bremerhaven
    - Voll ausgebildete Lehrkräfte mit Abschluss des Zweiten Staatsexamens oder
    - Lehramtsstudierende mit erfolgreichem Abschluss eines Bachelorstudiums (Lehramt), die als Angestellte in der Tätigkeit Lehrkraft eingestellt werden
    - Aufnahme des Referendariats an einer öffentlichen Schule der Stadt Bremerhaven
  - Umzug in das Stadtgebiet Bremerhaven (Hauptwohnsitz)
  - Umzug ab Einstellungszusage bis 1 Jahr nach Dienstbeginn (ggfs. früherer Wohnsitz in Bremerhaven muss mind. zwei Jahre zurückliegen)
  - Beschäftigungsverhältnis und Hauptwohnsitz in Bremerhaven müssen mind. 1 Jahr aufrechterhalten werden
- ➔ Überwachung des Einstellungskontingentes (40/22)

#### Antrag auf Zahlung einer Umzugsprämie:

- Verwendung des vorgegebenen Formulars
- Aushändigung und Rücklauf ausschließlich über Amt 40/22, nach Antragsprüfung und Bewilligung Weitergabe an 40/1 (Bescheid und Auszahlung)

### **Vermittlungsprovision**

#### Voraussetzungen:

- Vermittlung von Lehrerinnen und Lehrern mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen
- Vermittler:in = schulisches Personal an öffentlichen Schulen in Bremerhaven (Lehrkräfte, Sozialarbeiter:innen, Ganztagspersonal, etc.)
- Vermittlung von voll ausgebildeten Lehrkräften, die eine neue unbefristete Beschäftigung im Schuldienst der Stadt Bremerhaven aufnehmen (NICHT: Übernahme Referendar:innen, Honorarkräfte, befristet Beschäftigte etc.)
- Nachweisliche Vermittlung  
Als Nachweis wird im Antragsformular eine Schilderung der Anwerbung gefordert, welche durch die geworbene Lehrkraft schriftlich zu bestätigen ist. Anschließend wird die Schilderung durch 40/22 auf ihre Plausibilität hin geprüft.

#### Antrag auf Zahlung einer Vermittlungsprovision:

- Verwendung des vorgegebenen Formulars

Aushändigung und Rücklauf über Amt 40/22, nach Antragsprüfung und Bewilligung Weitergabe an 40/1 (Bescheid und Auszahlung).

<b>Vorlage Nr. IV-S 8/2024-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Schaffung von überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen in den berufsbildenden Schulen**

### **A Problem**

In den berufsbildenden Schulen werden für Ausbildungsgänge, insbesondere im gewerblich-technischen Bereich sowie der Werkschule, Lehrmeister:innen für die fachpraktische Unterweisung eingesetzt. Die Bedarfe der Lehrmeister:innenwochenstunden ergeben sich aus den Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Berufsbildungsgänge.

Die Aufgaben der Lehrmeister:innen ist die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der fachpraktischen Unterweisung in Bildungsgängen, in denen Fachpraxis in der Stundentafel (durch die jeweilige Ausbildungsverordnung) ausgewiesen ist. Fachpraktische Unterweisung ist ein eigenständiger Tätigkeitsbereich und unterscheidet sich somit vom Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer erteilt wird.

Neben den Unterweisungen nehmen Lehrmeister:innen auch Aufgaben in der Lagerhaltung, Wartung und Instandhaltung von Materialien, Werkzeugen, Geräten, Maschinen und Fachräumen (einschließlich Labors und Küchenräume) sowie die Herstellung und Reparatur von Lehrmitteln wahr.

Aufgrund der steigenden Schüler:innenzahlen sind zusätzliche Klassenverbände einzurichten, die eine Bedarfserhöhung von 3 Stellen für Lehrmeister:innen zur Folge haben. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden in der Werkschule an der Werkstattschule zurückzuführen. Hierdurch entsteht ein Stellenmehrbedarf von 3 VZÄ-Stellen zusätzlich.

Die berufsbildenden Schulen führen darüber hinaus Werkstatttage für Schüler:innen der Oberschulen durch. Während der Werkstatttage besuchen die Schüler:innen die berufsbildenden Schulen und lernen dabei die unterschiedlichen Praxisfelder in den Lehrwerkstätten kennen. Ziel ist es, dass sich Schüler:innen mit ihren beruflichen Möglichkeiten und Interessen auseinandersetzen, um so ein besseres Bild ihrer Zukunft im Berufsleben zu bekommen. Im Rahmen der Werkstatttage werden Potenzialanalysen durchgeführt, um den ersten Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung zu legen. Für die Durchführung der Werkstatttage entsteht ein Stellenmehrbedarf von 2 VZÄ-Stellen.

Der Bedarf an Lehrmeister:innen ist aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen weiter steigend. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht konkret absehbar, in welchem Praxisfeld zusätzliche Bedarfe entstehen können. Um flexibel auf die dynamische Bedarfssituation reagieren zu können, sollten zusätzlich 3 VZÄ-Stellen als Reserve vorgehalten werden. Diese Reserve ist ausschließlich für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden (entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen) in den berufsbildenden Schulen vorzuhalten.

Die Vorhaltung dieser Reserve würde dazu führen, dass bei der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden Lehrmeister:innenstellen schneller ausgeschrieben und besetzt werden könnten.

Für die Abdeckung des Bedarfes an Lehrmeister:innenstellen an den berufsbildenden Schulen, mit Einrichtung einer Stellenreserve, ist daher die Schaffung von 8 zusätzlichen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, als überplanmäßiger Bedarf erforderlich. Die Finanzierung der Lehrmeister:innenstellen erfolgt über eine Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal. Für die Einrichtung der Stellenmehrbedarfe ist daher zunächst die Zustimmung der Senatorin für Kinder und Bildung erforderlich und einzuholen.

### **B Lösung**

Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt die überplanmäßigen Bedarfe an und stimmt der Schaffung von 8 zusätzlichen, überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, zu. Dieser Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass die zusätzlichen Personalkosten im Rahmen einer Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal, durch die Senatorin für Kinder und Bildung in Bremen übernommen werden. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

### **C Alternativen**

Keine die geeignet sind. Die o.g. Bedarfe sind durch die Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen festgesetzt.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die erforderlichen Stellenmehrbedarfe (mit Ausnahme der Reservestellen) sollen kurzfristig ausgeschrieben und schnellst möglich besetzt werden.

Die Maßnahme trifft Frauen und Männer gleichermaßen. Die Vorlage hat weder klimaschutzzielrelevante noch geschlechtsspezifische Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderung, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Besondere Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das Personalamt und die Mitbestimmungsgremien werden beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz wird sichergestellt.

### **G Beschlussvorschlag**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur erkennt die überplanmäßigen Bedarfe von 8 zusätzlichen Lehrmeister:innenstellen an.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt vorbehaltlich der Finanzierung der Personalkosten durch die Landeszuweisung für das nichtunterrichtende Personal durch die Senatorin für Kinder und Bildung zur Schaffung von 8 zusätzlichen, überplanmäßigen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, zu.

3. Der Personal- und Organisationsausschuss wird gebeten, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Frost  
Stadtrat

Anlage 1:  
Stellenplanantrag Lehrmeisterstellen

Amt 11

## Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung) Schulamt  
Abteilung/Sachgebiet Personal- und Schülerabteilung  
Planstelle/Stelle Nr.  
Bewertung bisher EG 9 a TV-L  
Funktionsbezeichnung bisher Lehrmeister:innen

<input checked="" type="checkbox"/> Neuschaffung	Stellen-Soll	8
<input type="checkbox"/> Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
<input type="checkbox"/> Umwandlung	kw-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
<input type="checkbox"/> Abwertung	(ku nach BesG/EG	)
<input type="checkbox"/> Ausweisung		
<input type="checkbox"/> Übertragung		
<input type="checkbox"/> Redaktionelle Korrektur		

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

### Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:  
haushaltsneutral, weil:

### Finanzierung:

Kommunal:  durch Dritte:

### Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Senatorin für Kinder und Bildung  
Finanzierungsanteil:  
verbleibender kommunaler Anteil:  
Einnahme-Haushaltsstelle:

## Begründung:

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen sind zusätzliche Klassenverbände einzurichten, die eine Bedarfserhöhung von 3 Stellen für Lehrmeister:innen zur Folge haben. Der steigende Bedarf ist insbesondere auf die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden in der Werk-schule an der Werkstattschule zurückzuführen. Hierdurch entsteht ein Stellenmehrbedarf von 3 VZE-Stellen zusätzlich. Die berufsbildenden Schulen führen darüber hinaus Werkstatttage für Schüler:innen der Oberschulen durch. Während der Werkstatttage besuchen die Schüler/-innen die berufsbildenden Schulen und lernen dabei die unterschiedlichen Praxisfelder in den Lehrwerkstätten kennen. Ziel ist es, dass sich Schüler:innen mit ihren beruflichen Möglichkeiten und Interessen auseinandersetzen, um so ein besseres Bild ihrer Zukunft im Berufsleben zu bekommen. Im Rahmen der Werkstatttage werden Potenzialanalysen durchgeführt, um den ersten Grundstein für eine erfolgreiche Ausbildung zu legen. Für die Durchführung der Werkstatttage entsteht ein Stellenmehrbedarf von 2 VZE-Stellen. Der Bedarf an Lehrmeistern ist aufgrund der wachsenden Schülerzahlen steigend. Aus heutiger Sicht ist jedoch nicht konkret absehbar, in welchem Praxisfeld zusätzliche Bedarfe entstehen können. Um flexibel auf die dynamische Bedarfssituation reagieren zu können, sollten zusätzlich 3 VZE-Stellen als Reserve vorgehalten werden. Diese Reserve ist ausschließlich für die Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden (entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Bildungsgangverordnungen) in den berufsbildenden Schulen vorzuhalten. Die Vorhaltung dieser Reserve würde dazu führen, dass bei der Einrichtung von zusätzlichen Klassenverbänden, Lehrmeister:innenstellen schneller ausgeschrieben und besetzt werden können.

Für die Abdeckung des Bedarfes an Lehrmeisterstellen an den berufsbildenden Schulen, mit Einrichtung einer Stellenreserve, ist daher insgesamt die Schaffung von 8 zusätzlichen Lehrmeister:innenstellen, der Entgeltgruppe 9 a TV-L, als überplanmäßiger Bedarf erforderlich.

## Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

**Pflichtaufgabe:**  Ja -  Nein

Rechtsgrundlage:

Die Ausbildungsverordnungen der jeweiligen Bildungsgänge.

Dezernent/in

**Fachausschuss:** Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat  
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-  
und Organisations-  
ausschuss erforderlich

zurückgestellt  
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der  
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

Beschluss des Personal- und  
Organisationsausschusses

<b>Vorlage Nr. IV - S 4/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Chancengerechtigkeit ausbauen – „Ohne Gepäck zur Schule“**

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionsparteien SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgemäß eingebracht.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Antrag " Chancengerechtigkeit ausbauen – „Ohne Gepäck zur Schule“

## **Antrag für den Ausschuss für Schule und Kultur am 07.03.2024**

### **Chancengerechtigkeit ausbauen – „Ohne Gepäck zur Schule“**

Wir wollen neue und praktische Wege gehen, um Chancengerechtigkeit für Schüler:innen zu verbessern. Lernen soll nicht an fehlenden Stiften und Heften scheitern. Schüler:innen sollen das, was sie für den Schulalltag benötigen, auch in der Schule vorfinden und den verantwortungsvollen und selbstorganisierten Umgang mit ihren Arbeitsmaterialien lernen. Daher wollen wir die „Schule ohne Gepäck“ an je zwei ausgewählten Ganztagschulstandorten der Primar- und der Sekundarstufe erproben. Die Erprobung wird im zweijährigen Rhythmus evaluiert. Grundlage ist das Konzept der Neuen Grundschule Lehe, die an der Erprobung der Idee teilnehmen soll.

### **Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:**

1. Das Dezernat wird aufgefordert, je zwei Ganztagschulstandorte im Primar- sowie Sekundarbereich auszuwählen und das Konzept „Schule ohne Gepäck“ zu erproben. Hierzu werden die Schüler:innen der Schule zu Schuljahresbeginn mit von den Schulen definierten Lernmitteln ausgestattet. Die ausgewählten Schulen erarbeiten hierzu ein pädagogisches Konzept und eine Aufstellung der benötigten Lernmittel.
2. Die Evaluation der Erprobung ist im Ausschuss für Schule und Kultur vorzustellen. Der Ausschuss für Schule und Kultur ist halbjährlich über den aktuellen Stand der Bearbeitung zu informieren.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sabrina Czak,  
Sönke Allers,  
und SPD-Fraktion

Irene von Twistern  
Thorsten Raschen  
und CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
und FDP-Fraktion

<b>Vorlage Nr. IV-S 5/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung"**

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionsparteien SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgemäß eingebracht.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt über den Antrag.

Frost  
Stadtrat

Anlage: Antrag „Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung“

## **Antrag für den Ausschuss für Schule und Kultur am 07.03.2024**

### **Schüler:innen stärken durch evidenzbasierte Schulentwicklung und passgenaue Förderung**

Schul- und Unterrichtsentwicklung sind wichtige Bestandteile der Qualität von Schule und individuellem Bildungserfolg. Schulen müssen Kompetenzen und Defizite ihrer Schülerschaft erkennen und darauf angemessen reagieren können. Eine moderne und erfolgreiche Schul- und Unterrichtsentwicklung geht zielgerichtet, auf Basis von Evaluationen und Testungen, vor und bietet passgenaue Fördermöglichkeiten. Hierzu gibt es bereits erste Ansätze, die passgenaue Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten aus einem Katalog von Maßnahmen ermöglichen. Diese sind zwingend weiterzuentwickeln, so wollen wir das Erreichen von Mindeststandards und die Stärkung von schulischen Basiskompetenzen von Schüler:innen gewährleisten.

#### **Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:**

1. Der Ausschuss für Schule und Kultur begrüßt, dass der Magistrat im Zuge der Ermittlung pandemiebedingter Auswirkungen auf die Lern- und Entwicklungsstände von Schüler:innen mit der KESS-Erhebung ein kommunales Monitoring auf den Weg gebracht hat, auf dessen Grundlage ein verbindlicher, evaluationsorientierter Förderkatalog entwickelt werden kann, um das Erreichen von Mindeststandards, Basisfähigkeiten und altersgemäßen Entwicklungsständen sicherstellen zu können. Bei der Entwicklung des Förderkataloges sind die Bemühungen des Landes Bremen („Mathe sicher können“, „Leseband“ etc.) zu berücksichtigen.
2. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für eine Ausweitung der Kooperationszeiten für die Schulentwicklung im Rahmen der Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte aus. Hierbei sind auch das sozialräumliche Zusammenwirken von Schule, Jugendhilfe und Gesundheitsförderung zu berücksichtigen.
3. Der Ausschuss für Schule und Kultur spricht sich für die Ausweitung der Lesezeit an den Grundschulen und der Sekundarstufe I im Rahmen der Landeszuweisungsrichtlinie (Ganztagsbetreuung) aus.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sabrina Czak,  
Sönke Allers,  
und SPD-Fraktion

Irene von Twistern,  
Thorsten Raschen  
und CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
und FDP-Fraktion

<b>Vorlage Nr. IV - S 11/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion "Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Einrichtung eines Schulradwegnetzes"**

Der anliegende Antrag wurde von den Koalitionspartnern SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und FDP-Fraktion fristgerecht eingebracht.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur beschließt den Antrag.

Frost  
Stadtrat

Anlage:  
Antrag "Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr - Einrichtung eines Schulradwegnetzes"

Antrag für den Ausschuss für den Ausschuss für Schule und Kultur am 7.3.2024

**Klimaschutz Bremerhaven Radverkehr  
Einrichtung eines Schulradwegnetzes**

Kinder brauchen Bewegung. Daher ist der Weg zur Schule zu Fuß oder mit dem Rad wünschenswert. Sehr wichtig ist die Sicherheit im Straßenverkehr für Radfahrerinnen und Radfahrer. Besonders Kinder und Jugendliche benötigen dazu gesonderte Schutzzonen. Hier wird ein Schulradwegnetz mit Unterstützung durch Polizei/Verkehrswacht/ADFC erstellt, damit zukünftig der Fahrradweg zur Schule sicher gewährleistet wird. Begleitet wird es durch eine Kampagne „Mit dem Rad sicher zur Schule“.

**Der Ausschuss für Schule und Kultur möge beschließen:**

1. Das Dezernat wird gebeten, unter der Federführung von Dezernat VI, Planungen für ein Schulradwegnetz, beginnend mit zwei Schulen in verschiedenen Stadtteilen, zum Sommer 2025 vorzulegen.
2. Weiterhin ist parallel die Kampagne „Mit dem Rad sicher zur Schule“ vom Dezernat zu entwickeln.
3. Die Kampagne ist dann in allen Stadtteilkonferenzen zur Information der Öffentlichkeit vorzustellen.

Sabrina Czak,  
Sönke Allers  
und SPD Fraktion

Irene von Twistern,  
Thorsten Raschen  
und CDU Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
  
und FDP Fraktion

<b>Vorlage Nr. IV-S 57/2023-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### **Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland - Situation an der Wilhelm-Raabe-Schule**

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die Anfrage am 21.11.2023 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2023 nicht fristgerecht eingebracht und um Beantwortung trotz überschrittener Eingabefrist gebeten. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat dies abgelehnt. Die Anfrage wird in der Sitzung am 07.03.2024 beantwortet.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die MIT AF Fraktion Bündnis Deutschland – Situation an der Wilhelm-Raabe-Schule zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat

Anlage:  
MIT AF Bündnis Deutschland – Situation an der Wilhelm-Raabe-Schule

<b>Vorlage Nr. IV-S 58/2023-1</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

**Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland – „Mobile Klimageräte an Bremerhavener Schulen“**

Die Fraktion Bündnis Deutschland hat die Anfrage am 21.11.2023 für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2023 nicht fristgerecht eingebracht und um Beantwortung trotz überschrittener Eingabefrist gebeten. Der Ausschuss für Schule und Kultur hat dies abgelehnt. Die Anfrage wird in der Sitzung am 07.03.2024 beantwortet.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt die MIT AF Fraktion Bündnis Deutschland – „Mobile Klimageräte an Bremerhavener Schulen“ zur Kenntnis.

Frost  
Stadtrat

Anlage:  
MIT AF Bündnis Deutschland – Mobile Klimageräte an Bremerhavener Schulen“

Bremerhaven, 07.03.2024,

<b>Mitteilung Nr. MIT- /2024</b>		
zur Anfrage der/des Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF-</b> <b>Sascha Schuster, Sandra Brinkmann</b> <b>Bündnis Deutschland</b> <b>21.11.2023</b> <b>Mobile Klimageräte an Bremerhavener Schulen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

**I. Die Anfrage lautet:**

Der Bremerhavener Schulalltag ist geprägt von Unterrichtsausfällen. Die Ursachen dafür sind vielfältig, wie z.B. Lehrermangel und krankheitsbedingte Ausfälle. Auch während besonders heißer Tage führt das Prinzip des „Hitzefrei“ zu einer Verschärfung der Unterrichtssituation. Mobile Klimageräte an den unter die Hitze-Regelung fallenden Schulen, könnten eventuell diese Spannungen ein wenig auflockern und einen durchgängigen Unterricht in Bezug auf die klimatischen Bedingungen im Sommer gewährleisten.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Wie viele Hitze bedingte Ausfälle in Schulstunden sind jeweils 2022 und 2023 angefallen?
2. Wäre es aus Sicht des Schulamtes der Einsatz von mobilen Klimageräten praktikabel?

**II. Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:**

1. Wie viele Hitze bedingte Ausfälle in Schulstunden sind jeweils 2022 und 2023 angefallen?

Ganztägige hitzebedingte Ausfälle gab es in den Jahren 2022 und 2023 nicht. Stundeweise hitzebedingte Ausfälle werden statistisch nicht erhoben.

Eine wärmebedingte Verkürzung der Unterrichtsstunden ("Kurzstunden") oder die vorzeitige Beendigung des Unterrichts ("Hitzefrei") ist nur in Absprache mit der jeweiligen Schulaufsicht möglich, ganze Tage "Hitzefrei" sind nicht gestattet. Auch bei hohen Außentemperaturen ist ein angemessener Unterrichtsbetrieb in den Schulen aller Schulstufen sicherzustellen. Das Schulamt empfiehlt die Durchführung des Unter-

richts in Form, Ort und Tempo den klimatischen Verhältnissen anzupassen. Auf eine eventuell verminderte Leistungsfähigkeit der Schüler:innen muss zwingend Rücksicht genommen werden. Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten oder Klausuren sollten möglichst verschoben werden. Schüler:innen, denen aufgrund von Herz-Kreislauf-Erkrankungen o. ä. gesundheitliche Gefahren durch die Hitze drohen, sind vom Unterricht zu befreien. In den Grundschulen erübrigt sich durch die gesetzliche Verlässlichkeit ein hitzebedingter Ausfall ohnehin. Genauso verhält es sich in den Fällen der Beschulung in Schulen mit ganztägiger Betreuung, da die Betreuung sicherzustellen ist.

2. Wäre es aus Sicht des Schulamtes der Einsatz von mobilen Klimageräten praktikabel?

Am 15. November 2022 beschloss der Senat der Freien Hansestadt Bremen zur Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission Klimaschutz die „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ mit dem dazu gehörenden „Landesprogramm Klimaschutz“ sowie dem ebenfalls dazugehörenden „Aktionsplan Klimaschutz“ in seiner vorläufigen Fassung. Anhand des „Aktionsplans Klimaschutz“ soll ein Stufenplan zur kommunalen Umsetzung der „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ erstellt werden, indem er einen auf 16 Jahre angelegten kommunalen Arbeitsprozess „Klimaneutralität Bremerhaven“ strukturiert. Übergeordnetes Ziel der Strategie im Land Bremen ist, die Netto-Null-CO<sub>2</sub> Emissionen bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Lt. Aussage des Wirtschaftsbetriebes Seestadt Immobilien sind mobile Klimageräte mit den o. g. Klimazielen des Landes und der Stadt Bremerhaven nicht vereinbar und somit nicht praktikabel. Zudem sind mobile Klimageräte lediglich Provisorien, die mit geöffneten Fenstern betrieben werden müssen und damit weitere warme Luft ins Gebäudeinnere lassen.

Vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien werden im Bedarfsfall bei ausreichend zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln Maßnahmen wie Beschattungsanlagen, Fassadenisolierungen, ggf. Dachbegrünungen sowie Nachtlüftungen vorgesehen.

Frost  
Stadtrat